



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 · 01079 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,

06.06.2008

Aktenzeichen: 14-0141.50-40/12138/2
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/12138**

Thema: Beantwortung meiner Anfrage "Mögliche Einflussnahme des Staatsministers Mackenroth auf Dienststellen des SMK, um eine seine Ehefrau begünstigende Entscheidung bezüglich ihrer Übernahme in den sächsischen Landes- bzw. Schuldienst als Beamtin zu erwirken bzw. um Einfluss auf das Übernahmeverfahren zu nehmen."

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: **"Nach Beantwortung meiner Kleinen Anfrage 4/10099 durch das SMK vom 12.12.2007 (siehe Anlage), erreichte mich ein anonymer Hinweis, dass die Antworten des SMK auf Frage 1 und Frage 2 nicht der Wahrheit entsprechen würden. Vielmehr könnten sich Mitarbeiter des SMK aus dem damit befassten Bereich bzw. Abteilung noch gut an diesen Vorgang erinnern. Bei einigen Kollegen sei dies Tagesgespräch gewesen "wie man dort ganz oben miteinander kungeln würde". Wenn es zuträfe, dass die dem Thema meiner Kleinen Anfrage 4/10099 zugrundeliegenden E-mails aus dem Archivbestand des SMK ausgedruckt werden können, so müsste auch der Wahrheitsgehalt der Antworten 3 bis 5 zu meiner Anfrage vom 17.10.2007 in einem anderen Licht gesehen werden."**

Ich sehe es daher als meine Pflicht an, diesen erhobenen und dem Anscheine nach durchaus glaubwürdigen Vorwürfen, als Mitglied eines Verfassungsorgans des Freistaates Sachsen, nachzugehen."

Frage 1: Gibt es im SMK eine Dienstanweisung bzw. schriftliche Verfügung zur Behandlung von Posteingängen, die bestimmt, dass auch E-Mails als dienstliche Vorgänge zu archivieren sind und seit wann ist diese Verfügung mit welchem Wortlaut in Kraft?

Ergänzend zur "Dienstordnung für die Behörden des Freistaates Sachsen" hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus zur Behandlung von Posteingängen am



31.01.2005 eine Organisationsverfügung erlassen. Unter Ziffer 3.5 ist darin für E-Mail-Sendungen Folgendes festgelegt worden:

"Für die mit elektronischen Kommunikationsmedien übermittelten Informationen ist zu gewährleisten, dass die Vorgangsbearbeitung den Grundsätzen der Aktenführung entspricht. Insoweit sind E-Mails wie folgt zu behandeln:

3.5.1 Eingehende E-Mail-Sendungen

Eingehende Sendungen sind grundsätzlich vollständig mit allen Anhängen auszudrucken und der Registratur zur Vergabe eines Aktenzeichens und der laufenden Nummer (Lotus-Notes) zuzuleiten. Nach der Registrierung erfolgt die unverzügliche Rückgabe an den zuständigen Bearbeiter."

Frage 2: Wie lange ist die hausinterne Aufbewahrungsfrist für Archivierungen im Post-Eingangs- und -Ausgangsserver?

Die Archivierung der nach der vorstehenden Regelung erfassten und registrierten E-Mail-Sendungen richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 17.05.1993.

Die Entscheidung über den Verbleib der E-Mail-Sendungen in der E-Mail-Datenbank, die nicht ausgedruckt und der Registratur zugeleitet wurden, trifft hingegen der Mitarbeiter eigenverantwortlich. Behördeninterne Festlegungen zur Dauer der Aufbewahrung ein- und ausgehender E-Mail-Sendungen gibt es nicht.

Frage 3: Können die E-Mails, zu dem meine Kleine Anfrage 4/10099 betreffenden Zeitraum, die bei Mitarbeitern der Abt. 1 des SMK eingegangen oder von denen versandt worden sind, heute noch ausgedruckt werden?

Der gesamte E-Mail-Verkehr der Mitarbeiter der Abteilung 1 in o. g. Zeitraum wurde ausgedruckt und der Verfahrensakte beigefügt.

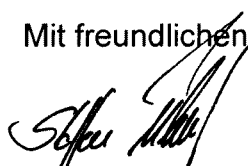
Frage 4: Wurden alle (auch ehemaligen) Mitarbeiter der Abt. 1 des SMK zu dem Vorgang meiner Kleinen Anfrage befragt, die mit diesem dienstlich befasst gewesen sein mussten?

Ja.

Frage 5: Wenn ja, konnten alle dienstlichen Schriftstücke bzw. auch E-Mails in dieser Angelegenheit von den befragten Mitarbeitern zur Beantwortung meiner Kleinen Anfrage zur Verfügung gestellt werden?

Ja.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Flath